

Salleche Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen

1910. Nr. 31.

für Anhalt und Thüringen.

Jahrgang 203.

Wegberechtigt für Halle u. Bezirke 2.00 M. durch die Post bezogen 3 M. für das Vierteljahr. Die Halle-Zeitung erscheint wöchentlich zwölf Mal. — Gratiis-Belagen: Gutsberger Couriers (Halle, Zeitungsbillets), Ziv. Unterrichtsblatt (Sonntagsbillets), Randw. Mitteilungen.

Erste Ausgabe

Anzeigengebühren f. d. schlagzeilige Zeilenliste ab. deren Raum f. Halle u. den Bezirke 30 Hg., auswärts 30 Hg., Neulichen am Schluß des Monats im Voraus die Halle 100 Hg., Anzeigen-Annahme d. d. Expedition in Halle a. S. u. bei allen bekannten Annoncen-Expeditionen.

Geschäftsstelle in Halle a. S.: Leipzigerstraße 87, Bräuhäuser. Telefon 158; Redaktions-Telefon 1272. Eing. Gr. Bräuhäuser. Verleger: Dr. Walter Gedenken in Halle a. S.

Donnerstag, 20. Januar 1910.

Geschäftsstelle in Berlin: Bernburgerstraße 30. Telefon Amt VI Nr. 16290. Druck und Verlag von Otto Ziehe in Halle a. S.

Demokratisch-republikanisches Wahlrecht.

Von befreundeter Seite wird der „Konv. Kor.“ geschrieben: Während gegenwärtig bei uns die linksstehenden Parteien mit aller Gewalt eine Volksbewegung zugunsten der Einführung des allgemeinen gleichen Wahlrechts in Preußen und den übrigen Bundesstaaten, die sich dieses Wahlrechts noch nicht erfreuen, herbeiführen lassen und dabei versichern, daß erst durch dieses Wahlrecht und natürlich auch durch die im Hintergrunde stehende Erhebung des Parlaments zur entscheidenden Regierungsinflanz ein Anschluß an die Kultur erreicht werden könnte, ist in anderen Ländern, in denen das allgemeine gleiche Wahlrecht und die parlamentarische Herrschaft ihre „Seignungen“ ungehemmt auswirken können, zum mindesten in den geistlich höher stehenden Kreisen die Erkenntnis, daß den geistlichen Vorgesetzten dieser Staatsverfassung doch überwiegend recht erhebliche Mängel gegenüberstehen, mehr und mehr zum Durchbruch gekommen. Die namentlich vor zwei Jahren in Frankreich erfolgte Umfrage und die stundlanges herorragend führende Männer über den Wert dieses Wahlrechts enthalten eine Kritik derselben, die schätzwürdig als eine Verurteilung dieses fahrbaren „Kulturortes“ zu bezeichnen ist und sich mit den aus England und Amerika kommenden Stimmen — zwei Länder, auf die sich unter Liberalismus besonders gern beruft — vollkommen deckt.

Durch die Einführung der geheimen Abstimmung hat das englische Wahlrecht zwar eine gewisse Demokratisierung erfahren, als gemein in Deutschland ist es deshalb aber noch lange nicht. Kein anderer als Cromwell selbst war es, der das Wahlrecht an ein immobiles und mobiles Vermögen von wenigstens 200 Pfund Sterling (= 4000 Mark) gebunden wissen wollte. Das Parlament verwarf die Vorlage, nicht weil sie ihm zu „reaktionär“ waren, nein, im Gegenteil, weil die Verdrängung diesen zur Herrschaft gelangten Republikanern keine nicht weit genug ging. Ohne mit der Wimper zu zucken, wurde der Beschluß gefaßt: Vom Parlament sind ferner ausgeschlossen die politischen Gegner! Wo waren die demokratisch-republikanischen Grundzüge und Ideale geblieben? Abgesehen davon, daß heute von der Wählbarkeit eine große Anzahl von Personen, Beamte, Geistliche usw. ausgeschlossen ist, steht das Wahlrecht nur solchen Personen zu, welche entweder ein Wohnhaus oder eine besondere Wohnung inne haben. Der Grundbesitz, das heißt die Wähler, der das vorgedriebene Alter von 21 Jahren erreicht hat, wahlberechtigt ist, gilt in England auch heute nicht. Nicht nur Wähler von Zimmern (jährlicher Wert unter 10 Hgr.), sind vom Wahlrecht ausgeschlossen, sondern auch Söhne, Angestellte, Diener, Arbeiter, welche bei dem Vater bewohnen, Dienstherrn wohnen, Personen, die ohne festen Wohnsitz sind oder die vorgedriebene Zeit des Aufenthalts in dem Wahlbezirk noch nicht angebracht haben. Allen denjenigen, die auf England, als das Land heidemokratischer Zustände hinweisen wollten, ist daher das Studium des englischen Wahlgesetzes angelegentlich zu empfehlen.

Die Vereinigten Staaten von Amerika sind trotz der geheimen Abstimmung für die Wahlen zum Repräsentantenhaus auch noch weit davon entfernt, ein allgemeines und gleiches Wahlrecht zu haben. Es gibt noch eine große Anzahl von Staaten, in denen die Entrichtung von Steuern als Bedingung des Wahlrechts beibehalten ist. Die Frauen, während welcher sich der Wähler im Wahlbezirk aufgehalten haben muß, um wahlberechtigt zu sein, schwanken für den Wohnsitz im Staate zwischen 3 Monaten und 2 (1) Jahren, für den Wohnsitz in der Grafschaft zwischen 10 Tagen und 1 Jahr. Außerdem kann bei der Mannigfaltigkeit der Wahlbestimmungen in den Einzelstaaten von gleichem und allgemeinem Wahlrecht nicht die Rede sein. Die Regelung des Wahlrechts zur Vertretung des ganzen Bundesstaates in den einzelnen Staaten bleibt im wesentlichen umfange diesen selbst überlassen. Die praktischen Amerikaner stellen also das Wahlrecht der Einzelstaaten über das des Gesamtstaates. Bei uns möchte der Liberalismus gerade das Umgekehrte zum Wahlberechtigt in Frankreich ist jedes im Besitz der bürgerlichen Rechte befindliche Franzose mit dem 21. Lebensjahr. „Reider“ wird er nur dann in die Wahlen aufgenommen, wenn er einen feststimmten Aufenthalt in der betreffenden Gemeinde nachweisen kann. Da aber die Wahlflüster permanent sind, so können Umhänft eintreten, in denen ein Wähler erst nach 1 bis 1 1/2-jährigem Aufenthalt in der Gemeinde wahlberechtigt wird. Diese Bestimmung auf unsere Verhältnisse übertragen, würde einen beträchtlichen Teil unserer Berg- und Forstarbeiter von der Ausübung ihres Wahlrechts ausschließen. Ausgeschlossen von der Wählbarkeit sind ferner die Mitglieder der höher regierenden Familien. Diese Ausnahme ist vom Standpunkt des Republikaners aus erklärlich; aber was für einen Kern würden wohl unsere Gemeinerepublikaner annehmen, wenn wir, die wir in einem monarchischen Staate leben, denselben Grundgedanken folgend, die sozialistischen Geher von Parlament ausschließen wollten? Je weiter wir vorwärtsschreiten, desto

mehr erkennt man, daß die rohe und starre Formel des allgemeinen Wahlrechts den Bedürfnissen der heutigen Gesellschaft nicht genügt. Vom allgemeinen Wahlrecht als quantitäts-negligible behandelt, beginnen die Vertreter der Intelligenz sich der Teilnahme an den Staatsgeschäften zu entziehen, um so mehr wird daher das politische Leben sinken und der Elemente der Verbesserung und des gesellschaftlichen Fortschritts beraubt werden. Eine so vernichtende Beurteilung der Wirksamkeit des allgemeinen gleichen Wahlrechts auf das staatliche und öffentliche Leben ist das Fazit, das ein angehender französischer Politiker aus der oben erwähnten Umfrage zieht. Auch unsere linksstehenden Parteien haben ohne Ausnahme schon genügend Beweise dafür geliefert, daß sie die preußische Wahlrechtsreform lediglich als Agitationsmittel und als programmatisches Ornament betrachten. Der freisinnige Abgeordnete Dr. Bachme hat vor einiger Zeit sich in einem Artikel „Liberalismus als Kulturpolitik“ als Freund einer konstitutionellen und Feind einer parlamentarischen Herrschaft bekannt, und der Führer der Freisinnigen, Dr. Biemer, schreibt in seinem Kommentar zum volksparteilichen Parteiprogramm: „Nur der wirtschaftlich selbständige Bürger kann die politische Freiheit nützen, wenn er die erforderliche Bildung hat, und für Kommunalangelegenheiten, wo es sich um die Verwaltung des Gemeindevermögens handelt, muß der Satz gelten: „Wer nicht mitmacht, soll nicht mitreden.“ Und die sozialdemokratische „Arbeiterzeitung“ in Offen schrieb in einem Artikel: „Wenn wir das allgemeine, gleiche, geheime und direkte Wahlrecht verlangen, so tun wir es nicht deshalb, weil es der Gerechtigkeit entspricht, sondern weil schon der Stamm von dieses Wahlrecht aufrüttelnd und aufkündend in den Klassenkampf der Arbeiter wirkt. Denn es gibt keine für alle herrschende Gerechtigkeit in politischen Dingen.“ Auch dieses Eingeständnis, daß die Übertragung des Wahlrechts auf Preußen nur ein sozialdemokratisches Agitationsmittel sein soll zur Aufregung der verhassten Genossen, wird man sich merken müssen.

Gegen amerikanische Fleischzufuhr.

Nicht nur in den demokratisch-liberalen, sondern auch in manchen angeblich unparteiischen Großstadtblättern sucht man Stimmung für besondere Erleichterung der amerikanischen Fleischzufuhr zu machen. Demgegenüber schreibt ein „Kulturkritik“ in dem von der unabhängigen Industrie nachstehende „Mein. Westf. Ztg.“, daß in dem ihr lobend zugehenden Bericht des Dr. Melvin, Vorstehers des Amtes für Fleischsucht bei der (amerikanischen) Bundesregierung über die Fleischinspektion vom 2. Januar d. J. u. a. folgendes zu lesen sei:

„Die Hälfte des in den Vereinigten Staaten auf den Markt gebrachten Fleisches kann nicht untersucht werden, weil es der Regierungsinspektion in den einzelnen Staaten an der nötigen Autorität mangelt, ihre Maßnahmen durchzuführen. Durch diese so überaus mangelhafte Fleischinspektion werden die amerikanischen Verbraucher „wirtsch. und ernstlich gefährdet.“ „Starkes und verdauliches Schlachtvieh kommt Tag für Tag in niemals inspizierte Schlachthäuser.“

Hierzu bemerkt das obengenannte, nichtparteiliche Blatt sehr richtig: „Wenn die amerikanische Fleischinspektion nicht einmal dafür sorgen kann, daß der amerikanische Markt durchweg mit genießbarem (sanitär unbedenklichem) Fleisch versorgt wird, wie wenig Gewähr könnte sie dann bieten, daß das zur Ausfuhr gelangende Fleisch jenen Anforderungen entspricht, die wir im Deutschen Reich in gesundheitlicher Beziehung zu stellen gewohnt sind und berechtigt sind.“ Wenn deshalb die deutsche Regierung beharrlich an dem Standpunkt festhält, daß die Übertragung der Fleischinspektion ein Gebot der gesundheitspolitischen und nicht der handelspolitischen Gesetzgebung ist und daß Ausnahmen von den durch unsere Fleischbeschaugesetzgebung getroffenen Bestimmungen der Vereinigten Staaten ebenso wenig wie anderen Ländern zugebilligt werden können, so wird dem selbst der wärmste Freund Bruder Jonathan zustimmen müssen, wenn er sich die Tatsachen des obenverzeichneten amtlichen Berichts über die unbedenklichen Ergebnisse amerikanischer Fleischinspektion zu Gemüte führt.“

Wir freuen uns, daß die deutsche Landwirtschaft hier wieder einmal mit dem angelegenen, nationalen Industrieorgan vollkommen einer Ansicht sein kann. Gleichzeitig möchten wir denjenigen liberalen und „unparteilichen“ Blättern, welche den kleinen Mann im deutschen Volke gern unkontrolliertes, amerikanisches Fleisch und Fleischpräparate sanitär bedenklicher Art schlucken lassen möchten, weil sie glauben, daß nur damit die Gefahr eines Zollkrieges und eine angeblich schwere Schädigung unserer Industrie be-

schworen werden könne, vorhalten, daß die Rhein-Westf. Ztg. diese Angst keineswegs teilt. Ihre ist von amerikanischer Seite erklärt worden, daß man die Aufrechterhaltung der Bestimmungen unserer Fleischbeschaugesetzgebung (die einen Verkauf nicht vor und nach der Schlachtung unterjuchten Fleisches verbieten, d. Red.) drüben nicht als unbillige Beeinträchtigung amerikanischer Interessen ansehen werde, weil sie sich nicht ausschließlich gegen amerikanisches Vieh und Fleisch richte. (Zehr richtig!) Angehender habe der amerikanische Präsident in seiner Jahresbotschaft ausdrücklich betont, daß er Zollfreie mit Anwendung des Martinfariffs unbedingt zu vermeiden wünsche.

Nachdem beinahe absolut keine Gefahr eines handelspolitischen Konflikts mit den Vereinigten Staaten wegen unserer für alles in- und ausländische Fleisch gleichmäßigen sanitären Gesetzesvorschriften, wenn nicht unsere liberalen Welt handelsblätter amerikanischer als die Amerikaner wären und diese unsere sanitären Maßnahmen als für „Bruder Jonathan“ schädlich und unbillig hinstellen würden.

Das Gerichtskosten-Gesetz.

Dem Senat ist der Entwurf eines Gesetzes betreffend Änderung des preussischen Gerichtskosten-Gesetzes zugegangen. Nach der Begründung bietet den äußeren Anlaß für die Änderung die Aufhebung der Schreibgebühren und Portosauslagen, welche die am 1. April 1910 in Kraft tretende Novelle zum deutschen Gerichtskosten-Gesetz für das Annamengebiet dieses Gesetzes einführt. Die Übertragung dieser Maßnahme auf das preussische Recht empfiehlt sich aus Gründen der Zweckmäßigkeit behufs einheitlicher Handhabung des Kostenwesens.

Das finanzielle Ergebnis des preussischen Gerichtskosten-Gesetzes könne nicht als befriedigend bezeichnet werden und entsprechende insbesondere bei der schwierigen Finanzlage nicht den Bedürfnissen der Staatskasse. Wenn auch die Rechtspflege nicht mit Gebühren belastet werden dürfe, die ihre Zahlung für jedermann in Frage stellen, so könne und müße doch erwartet werden, daß in denjenigen Zweigen der Rechtspflege, die ganz überwiegend dem Privatinteressen dienen, die Gebühren hinter den staatlichen Ausgaben nicht erheblich zurückbleiben. Es entspreche dies nicht nur der berechtigten Forderung, auch dem Staat für Maßnahmen, denen er sich im privaten Interesse seiner Staatsangehörigen unterzieht, eine angemessene Vergütung zu gewähren, sondern auch dem Interesse der Steuerzahler, welche die durch die Interessenten nicht gedeckten staatlichen Ausgaben der Rechtspflege aus ihren Mitteln zahlen müssen.

Der Entwurf schlägt eine Erhöhung der Gebührenhöhe um 10 % vor. Die durchgängige prozentuale Erhöhung der Gebühren soll erfolgen, um an der Steigerung derselben die einzelnen Zweige der freiwilligen Gerichtsbarkeit gleichmäßig teilnehmen zu lassen. In dessen enthält der Entwurf auch eine recht erhebliche Anzahl von Ermäßigungen der Gebührenhöhe. Der nach Ausweis der Erläuterungen und Serabellungen vorliegender Entwurf aus der Abänderung der einzelnen Vorschriften wird auf etwa 500 000 M. geschätzt.

Aus dem Reichstage.

Auf der Tagesordnung der Sitzung vom Dienstag stand die sozialdemokratische Interpellation über den Marsch der Bergarbeiterstreik. Abg. Sachse (Sog.) begründete dieselbe. Staatssekretär Dr. Delbrück erwiderte, daß die Vorarbeiten, die das Militär herbeiführen, durchaus richtig gehandelt hätten. Die Behörden hätten das Recht, sich des Militärs zu bedienen, ohne Rücksicht auf die Verlegen, die dies notwendig machten. Er stellte fest, daß Beschränkungen darüber, daß die Behörden im Widerspruch mit dem Befehlen gegeben hätten, müsse sich er ergeben, auf Einzelheiten der Rede des Abg. Sachse einzugehen. Kriegsminister von Deeringer stellte sodann in längerer Rede Überlieferungen des Abg. Sachse richtig. Die Militärbehörde hätte kein Recht, erst zu prüfen, zu welchem Zwecke sie gerufen werde, sondern hätte die Pflicht, dem Rufe der zuständigen Behörden zu folgen. Die Maßnahmen der Wehr seien mitgeführt worden, weil sie einen notwendigen Bestandteil der Truppe bildeten. Die Anwesenheit des Militärs sei notwendig gewesen, um Ausschreitungen der Streikenden zu unterdrücken. Die Koalitionsfreiheit sei von der Truppe in keiner Weise angegriffen worden. Für das Militär käme es nur darauf an, ob der Arbeiter Ruhe und Ordnung hält. Das Ergebnis der Sitzung schloß sich ein sehr mageres. In der nun folgenden Besprechung erklärte Abg. Arndt (Rp.), wenn bei dem Streik kein Blut geflossen sei, dies nur dem Eingreifen der Polizei und des Militärs zu danken gewesen. Die Arbeitswilligen seien genau so gut Staatsbürger wie die Streikenden. Es handelte sich in Mansfeld lediglich darum, die Sozialdemokratie abzuweilen. Die Mansfelder Bergleute seien und blieben reichsten. Auch Abg. Fleischer (Ztr.) wendet sich gegen die Ausführungen des Abg. Sachse und billigt die Speranzung des Militärs. Die Sozialdemokratie habe sich in einer alten Sitte und Gerechtigkeit höhnischreden Weise benommen. Abg. Bauki



Corsethaus Royal Leipzig-Berlin

Ferd. Beykirch

Deutschlands vornehmstes Corsethaus

eröffnet heute

Halle, Gr. Steinstr. 83

im Hause Stegmann-Haase

ein Zweiggeschäft unter der Firma

Corsethaus Royal

Ferd. Beykirch, Halle.

Stammhaus: Leipzig, Petersstrasse 12, pt., I. u. II. Etg.

Zweiggeschäfte in Leipzig: Grimmaischestrasse 17B
Colonnadenstrasse 10
Dresdenerstrasse 51

Zweiggeschäfte in Berlin: Friedrichstrasse 127
Königsstrasse 45
Lutherstrasse 27

Engros.

Eigene Corsetfabrik.

Export.

Jalousien

Gustav Hönemann,
Halle a. S., Friesenstraße 18.

Gegen Husten u.
Heiserkeit empfehle ich

ein
Mittel. 1 Schind
baur. 80 Stk.
A. Trautwein, Gr. Ulrich-
straße 31.
Mitglied des Rab.-Zvar-Vereins.

Hollene, mit der Sand getriebe
Cocfen emp.
H. Schnee Nachf., Gr. Steinstr. 84.

Emser



Pastillen
aus den Königl.
Betrieben zu Ems.
Lösend, mildend,
vorbeugend, säure-
tilgend. 85 Pf.

P. P.

Hierdurch beehre ich mich ergebenst anzuzeigen, dass ich den am **Grünen Hof**,
Ecke der Berlinerstrasse, belegenem allbekanntem

Kohlen-Verkaufsplatz nebst
Baumaterialien-Handlung

zur Bequemlichkeit meiner werten Kundschaft als

= Zweiggeschäft =

eröffnet habe.

Indem ich für das mir seit ca. 25 Jahren in meinem Grundstück Georgstrasse 3
erwiesene Vertrauen bestens danke, gebe ich mich der angenehmen Hoffnung hin, auch ferner
mit geschätzten Aufträgen beehrt zu werden und empfehle mich

mit vorzüglicher Hochachtung

Hugo Messing.

Hauptgeschäft: **Georgstrasse 3** = Fernsprecher 464.

Zweiggeschäft: „**Grüner Hof**“ = Fernsprecher 2607.

Haus- u. Grundbesitzer-Verein e.V.

Halle a. S.

1885 Geschäftsstelle Barfüßerstr. 15. 1910.

Freitag, den 21. d. Mts. findet im kleinen Saale
der „Kaffeehalle“

General-Versammlung

statt, zu welcher mit der Bitte um recht zahlreiches Erscheinen
ergebenst eingeladen wird.

Tagesordnung:

1. Entgegennahme des Jahresberichts.
2. Rechnungslegung und Entlastung nach Anhören der
Revisoren.
3. Neu- bzw. Ergänzungswahlen für den Ausschuss und
Ernennung der Revisoren für 1910.
4. Mittelbewilligung.
5. Besprechung über das 25. Stiftungsfest.
6. Freie Aussprache.

390)

Der Vorstand.

Nach vorgenommener

Inventur
stello ich meine **grossen Vorräte** von

Lampen aller Art

zum billigsten Preise zum

Ausverkauf.

G. R. Kegel jun.,

Gr. Ulrichstrasse 7.

Berechtigte Landw. Schule Marienberg mit Realabteilung zu Helmstedt.

Beginn des Sommerhalbj.: 5. April. Reifezeugnis der Land-
wirtschaftsschule (nur Französl.) u. der Realabtlg. (Franz. u. Engl.)
Mit VI-1, 1 jähr. Kurs. - Berechtigung zum einl.-frei-
Dienst wie alle übrigen Berechtig. d. 6. kl. h. h. Schulen. Land-
wirtschaftliche Schule (ohne fremde Sprachen) Kl. 3-1 mit je
halbjähr. Kurus. Abgangsprüfung an allen Abtgn. Oftern u.
Wid. Weitere Ausf. d. v. Direktor Prof. Dr. Kremp. [288

Tierschutz-Verein für Halle a. S. und Umgegend.
Zier- u. Jagd- u. Felle 13.

Kostenlose Aufnahme Herrenlofer, überdächiger Tiere täglich 8-12 u.
9-7 Uhr. - Auf Wunsch Zeitung & 1 A. für Unbemittelte kostenlos.

Für Schüler höherer Schulen Waldstels Pensionat und Erziehungs-Institut Halle a. S., Bernburgerstrasse 28. Fernspr. 755. Prospekt, Empfehlungen, Für Schüler aus der Stadt und Umgegend Halbpension, Teilnahme an Arbeits- und Nachhilfestunden.

Schreivarbeiten jeder Art

wissenschaftl. u. geschäftl., Hand und Maschine, Vervielfältigungen,
Rundschrift, Stenographie u. a. liefert

Hallsche Schreibstube.

Gemeinnütz. Unternehmen, Beschäftigung Stellenloser.
Hilfskräfte für Schreib-, Kontor-, Bureauarbeit auf Stunden u. Tage
auch ins Haus und nach auswärt.

Karlstrasse 16. Fernsprecher 2794.

Amthor'sche Höhere Handelslehranstalt

Gegründet 1849. Zu Gera-R. Schulpenonat.
Reifezeugnisse berechtigen für den einjährig-frei- u. Hoeresidnat.
Handelsrealschule, Fachkurs (Akademie), Lehrlingschule. Anfang des
Sommerhalbjahres am 4. April. Prospekte kostenlos. [160

Für die Inserate verantwortlich: Paul Kersten, Salla a. E. Telefon 158.

Blit 2 Beilagen.

Provinz Sachsen und Umgebung.

st. Ammerort, 18. Januar. (Zur Elbertalbahn. - Landpostfahrt. - Holzsteubend. - Sandwerfer-Weißer-Bereim. - Turnvereine.) Ein Beamter der Provinzialbehörde weiß sich gegen hier und hat mit den Vereinigungen...

Elbenburg, 18. Januar. (Wahnsau Elbenburg - Witterfeld.) Der Bahndam Elbenburg-Witterfeld ist jetzt soweit gebildet, daß am 20. Januar eine Befreiung der Bahnhofsarbeiten von hier aus erfolgt.

Wittenberg, 18. Januar. (Bildlicher Unfall. - Ehrenurkunde.) Der in der hiesigen Lohnarbeit beschäftigte Arbeiter Otto Wolf aus Nienegk wurde beim Gehen an der Transmiffion von einer Last erschlagen.

Freien, 19. Jan. (Zu dem Gerüst einsetz) auf einem Grotto II bei Wiedig wird dem J. R. R. von einem Angenigenen noch mitgeteilt. Seit Witthod hatte man das Gerüst zu dem 28 Meter hohen Schwerte...

Naumburg a. S., 18. Jan. (Womognumasium.) Aufschluß der letzten Hofans im Institut des Domognumasiums wird auch die Frage erweckt, ob das Gymnasium von Dommitz weiter unterhalten werden soll.

Wittenberg, 19. Januar. (Der hier zu eröffnende Gemeindefestmahlstisch) ist, wie der „Ang.“ hört, gelten die 30. November einigang.

Nittel von hier vorgehen abend in dem loo. Hofbau zwischen Mannmannsdorf und Wittenberg die unterirdische Gänge auf einer Länge von 100 Metern...

Halterstadt, 18. Jan. (Erbengabe für Luftschiffe u. Flugapparate.) Die Stadtverordneten beschließen 500 Mk. zur Beschaffung einer Erbhänge für ein Luftschiff...

M. Jallensberg, 18. Januar. (Neuer Kreiserverein.) Im Jallensberg fand gestern eine Versammlung des 23 Kameraden zwecks Gründung eines Kreiservereins statt.

ch. Janna, 18. Januar. (Etablieren von Arbeitern.) Bei der Eröffnung eines Arbeitervereins wurde der Arbeiter Schütz gewählt. Die Wahlbeteiligung war eine sehr geringe.

ch. Weinberg, B. Schmidtberg, 18. Januar. (Ein sehr bedauerlicher Unfall.) In der hiesigen Mühle hier zu. Der dort beschäftigte Arbeiter Brunnhoff geriet in die Kreiselle, wobei ihm der rechte Arm vollständig abgetrennt wurde.

W. Oranien (Kreis Jena), 18. Januar. (Konserwative Versammlung.) Am vergangenen Sonntag fand hier eine große Versammlung der konservativen Partei statt.

Defau, 19. Januar. (Landwirtschaftliche Studienreise.) Der Vorstand der Landwirtschaftskammer hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, nach der Frühjahrseinfahrt eine Studienreise von etwa 5-6 tägiger Dauer zu veranstalten.

ch. Janna, 18. Januar. (Verstorbene.) Um für die hiesigen gegenwärtig beschäftigungslosen Arbeiter weitere Winterarbeit zu schaffen, beschloß die hiesige Arbeiterkommission...

W. Weimberg, 18. Januar. (Diebstahl.) Im vergangenen Nachmittage wurden ungefähr 200 Meter Leinwand durch die Diebstahl der Firma Weimberg...

W. Jena, 18. Januar. (An dem Landesgericht.) Am Sonntag, den 15. Januar, fand die Verhandlung über die Angelegenheit der Frau Weimberg statt.

W. Weimberg, 18. Januar. (Der Meisterfeder auf dem Bahnhof.) Der vorgehen abend im Wartsaal vierter Klasse im preussischen Staatsbahnhof...

Zentrale entließ den Schmittmann den Säbel und ließ ihn von ihm wegfahren. Der Säbel wurde in der Halle aufbewahrt...

W. Saalfeld, 18. Jan. (Landesverband. - Waffelgesellschaft.) Die im Weimberg sitzende Landesverband der hiesigen - meiningischen Waffelgesellschaft...

W. Weimberg, 18. Januar. (Lebes des Gp.) In dem hiesigen Weimberg ist noch festgelegt zu werden: Das Unglück geschah am 17. und 18. Jan. Die Ursache ist der Explosion durch überschüssigen Arbeit...

W. Weimberg, 18. Januar. (Wandtag.) Der Wandtag nahm gestern das Verzeichnis der Aus- und Abgänge im Weimberg des Jahres 1899 vor...

W. Weimberg, 18. Januar. (Kranenaustrag.) Das hier die Stadt Weimberg und 40 ländliche Gemeinden bestimmte neu erbaute Kranenaustrag ist nach einer entsprechenden Eröffnung seiner Bestimmung übergeben worden.

W. Weimberg, 18. Januar. (Der Tod des Bahnhofsmeisters.) Am 17. Januar, der bekanntlich im Tunnel am Hainberg überfahren wurde, ist durch einen Unfall ein Bahnhofsmeister verstorben...

W. Weimberg, 18. Januar. (Schulbrand.) Der Weimberg Oberhofrat ist in Weimberg im 13. Lebensjahre verstorben. Am 25. Januar lang in Weimberg ein Brand aus der Spitze des Hofturms...

W. Weimberg, 18. Januar. (Schulbrand.) Der Weimberg Oberhofrat ist in Weimberg im 13. Lebensjahre verstorben. Am 25. Januar lang in Weimberg ein Brand aus der Spitze des Hofturms...

W. Weimberg, 18. Januar. (Schulbrand.) Der Weimberg Oberhofrat ist in Weimberg im 13. Lebensjahre verstorben. Am 25. Januar lang in Weimberg ein Brand aus der Spitze des Hofturms...

W. Weimberg, 18. Januar. (Schulbrand.) Der Weimberg Oberhofrat ist in Weimberg im 13. Lebensjahre verstorben. Am 25. Januar lang in Weimberg ein Brand aus der Spitze des Hofturms...

W. Weimberg, 18. Januar. (Schulbrand.) Der Weimberg Oberhofrat ist in Weimberg im 13. Lebensjahre verstorben. Am 25. Januar lang in Weimberg ein Brand aus der Spitze des Hofturms...

W. Weimberg, 18. Januar. (Schulbrand.) Der Weimberg Oberhofrat ist in Weimberg im 13. Lebensjahre verstorben. Am 25. Januar lang in Weimberg ein Brand aus der Spitze des Hofturms...

W. Weimberg, 18. Januar. (Schulbrand.) Der Weimberg Oberhofrat ist in Weimberg im 13. Lebensjahre verstorben. Am 25. Januar lang in Weimberg ein Brand aus der Spitze des Hofturms...

W. Weimberg, 18. Januar. (Schulbrand.) Der Weimberg Oberhofrat ist in Weimberg im 13. Lebensjahre verstorben. Am 25. Januar lang in Weimberg ein Brand aus der Spitze des Hofturms...

W. Weimberg, 18. Januar. (Schulbrand.) Der Weimberg Oberhofrat ist in Weimberg im 13. Lebensjahre verstorben. Am 25. Januar lang in Weimberg ein Brand aus der Spitze des Hofturms...

W. Weimberg, 18. Januar. (Schulbrand.) Der Weimberg Oberhofrat ist in Weimberg im 13. Lebensjahre verstorben. Am 25. Januar lang in Weimberg ein Brand aus der Spitze des Hofturms...

W. Weimberg, 18. Januar. (Schulbrand.) Der Weimberg Oberhofrat ist in Weimberg im 13. Lebensjahre verstorben. Am 25. Januar lang in Weimberg ein Brand aus der Spitze des Hofturms...

W. Weimberg, 18. Januar. (Schulbrand.) Der Weimberg Oberhofrat ist in Weimberg im 13. Lebensjahre verstorben. Am 25. Januar lang in Weimberg ein Brand aus der Spitze des Hofturms...

W. Weimberg, 18. Januar. (Schulbrand.) Der Weimberg Oberhofrat ist in Weimberg im 13. Lebensjahre verstorben. Am 25. Januar lang in Weimberg ein Brand aus der Spitze des Hofturms...

W. Weimberg, 18. Januar. (Schulbrand.) Der Weimberg Oberhofrat ist in Weimberg im 13. Lebensjahre verstorben. Am 25. Januar lang in Weimberg ein Brand aus der Spitze des Hofturms...

W. Weimberg, 18. Januar. (Schulbrand.) Der Weimberg Oberhofrat ist in Weimberg im 13. Lebensjahre verstorben. Am 25. Januar lang in Weimberg ein Brand aus der Spitze des Hofturms...

W. Weimberg, 18. Januar. (Schulbrand.) Der Weimberg Oberhofrat ist in Weimberg im 13. Lebensjahre verstorben. Am 25. Januar lang in Weimberg ein Brand aus der Spitze des Hofturms...

W. Weimberg, 18. Januar. (Schulbrand.) Der Weimberg Oberhofrat ist in Weimberg im 13. Lebensjahre verstorben. Am 25. Januar lang in Weimberg ein Brand aus der Spitze des Hofturms...

W. Weimberg, 18. Januar. (Schulbrand.) Der Weimberg Oberhofrat ist in Weimberg im 13. Lebensjahre verstorben. Am 25. Januar lang in Weimberg ein Brand aus der Spitze des Hofturms...

W. Weimberg, 18. Januar. (Schulbrand.) Der Weimberg Oberhofrat ist in Weimberg im 13. Lebensjahre verstorben. Am 25. Januar lang in Weimberg ein Brand aus der Spitze des Hofturms...

W. Weimberg, 18. Januar. (Schulbrand.) Der Weimberg Oberhofrat ist in Weimberg im 13. Lebensjahre verstorben. Am 25. Januar lang in Weimberg ein Brand aus der Spitze des Hofturms...

W. Weimberg, 18. Januar. (Schulbrand.) Der Weimberg Oberhofrat ist in Weimberg im 13. Lebensjahre verstorben. Am 25. Januar lang in Weimberg ein Brand aus der Spitze des Hofturms...

W. Weimberg, 18. Januar. (Schulbrand.) Der Weimberg Oberhofrat ist in Weimberg im 13. Lebensjahre verstorben. Am 25. Januar lang in Weimberg ein Brand aus der Spitze des Hofturms...

W. Weimberg, 18. Januar. (Schulbrand.) Der Weimberg Oberhofrat ist in Weimberg im 13. Lebensjahre verstorben. Am 25. Januar lang in Weimberg ein Brand aus der Spitze des Hofturms...

W. Weimberg, 18. Januar. (Schulbrand.) Der Weimberg Oberhofrat ist in Weimberg im 13. Lebensjahre verstorben. Am 25. Januar lang in Weimberg ein Brand aus der Spitze des Hofturms...

Advertisement for Malzkaffee: So viel sparen Sie. Wenn Sie von jetzt an morgens und nachmittags nur noch Kathreiners Malzkaffee trinken. Includes an image of a hand holding a coffee cup.

Advertisement for Verein für Feuerbestattung in Halle a. S. u. Umgegend, E. V., gegründet 1900. Lists services and costs for burials.

Advertisement for Institut für orthopädische u. pädagogische Gymnastik, Alte Promenade 8 (Heckerts Hof), Eingang C. Tel. 3614.

Advertisement for H. Sohnes Nachf., Gr. Steinstr. 84, (1829) Ertes Spezialgeschäft für gute Strumpfwaren, Trikots, etc.

Advertisement for Wratzke & Steiger, Juwelen - Halle a. S.

